

# Protokoll

Fachausschuss / Thema:	Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten
Name / ÖStB-ReferentIn:	Mag. Oliver Puchner
Organisation / VeranstalterIn:	Linz
TeilnehmerInnen (Stadt, Gemeinde, Dienststelle):	siehe Anwesenheitsliste
Themenschwerpunkte:	Prüfung von Kultureinrichtungen
Ort und Zeitraum:	9. und 10.4.2014

## Inhaltliche Beschreibung:

### **1.) Begrüßung**

Dr. Peter Pollak, MBA (Stadtrechnungshof Wien) begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und heißt insbesondere die im Kreis des Fachausschusses neuen KollegInnen aus Leonding, Ivonne Hofer, MA und aus Salzburg, Natascha Herbst und Alexander Niedermoser, LL.M. willkommen. Im Namen des Organisationsteams schließt sich Dr. Gerald Schönberger, MPM an und verweist auf die Publikation von Mag. Christian Ecker, MSc.

In seiner Begrüßung im Namen der Stadt und des Bürgermeisters hebt GR Univ. Prof. Dr. Franz Leidenmühler die Aktualität des Themas im Hinblick auf die Geschehnisse im Burgtheater hervor. Auch wenn der Kunstbetrieb oft nach eigenen Regeln funktioniert, der sich oft schwer mit ökonomischen Regeln in Einklang bringen lässt, muss dennoch die Verwendung von öffentlichen Mitteln auch in diesem Bereich kontrolliert werden.

Abschließend dankt er dem Team des Kontrollamtes Linz für die Organisation.

### **2.) Prüfansätze und Empfehlungen zu verschiedenen Linzer Kultur- und Veranstaltungseinrichtungen**

Herr Kontrollamtsdirektor Dr. Gerald Schönberger, MPM (Kontrollamt, Magistrat Linz) geht in seinem Beitrag nach einem kurzen Überblick über die Unternehmensgruppe der Stadt insbesondere auf die Prüfungen anlässlich der Kulturhauptstadt 2009 ein. Insgesamt 5 Prüfberichte wurden im Zeitraum 2007- 2010 angefertigt. Mit dieser sehr zeitnahen Prüfung vollzog das Kontrollamt (KA) einen Spagat zwischen begleitender und nachprüfender

Kontrolle, da man rechtzeitig Schlüsse aus den Erfahrungen der Kulturhauptstadt Graz einbringen wollte.

Finanziell gelang dem Gesamtprojekt fast eine Punktlandung und selbst für die abgesagten Teilprojekte konnten nachvollziehbare Argumente dargelegt werden.

Das Ziel eine Neupositionierung der Stadt – weg von der „schmutzigen“ Industriestadt zur Stadt mit umfangreicher kultureller Szene - konnte durch die umfangreiche, tlw. auch internationale Berichterstattung unterstützt werden. Die zunehmende Bedeutung des Tourismus zeigt etwa die Tatsache, dass Linz trotz Wirtschaftskrise 2009 ein Nüchternungsplus erreichen konnte, während die andere Städtedestinationen Einbrüche zu verzeichnen hatten. Diese Einschätzung wurde auch von der Europäischen Kommission geteilt. Das Zusammenspiel von Stadt und Land hat noch Verbesserungspotenzial.

In insgesamt 10 Prüfberichten wurde die Erweiterung des Ars Electronica Centers (AEC) analysiert. Durch Einbindung von kompetentem Personal der Stadt (Gebäudemanagement, etc.) und ausnahmsweise des KA in die Planungen bzw. die Verhandlungen auf Bauherrenseite, konnten umfangreiche Einsparungen und eine fristgerechte Fertigstellung erreicht werden.

Der Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH wurde die Überprüfung der Zielgruppenpotenziale auf Grund des demografischen Wandels und eine trägerübergreifende Zusammenarbeit empfohlen. Insbesondere hat sich die Inbetriebnahme des neuen Musiktheaters auf die Auslastung der anderen Häuser ausgewirkt.

Auch Prüfungen der Kassensicherheit und der widmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln wurden in der jüngeren Vergangenheit durchgeführt.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen<sup>1,2</sup>.

### **3.) Ergebnisse der Überprüfung der Oö. Landesausstellung 2012**

Herr Dr. Werner Heftberger LL.M. (Oberösterreichischer Landesrechnungshof) stellt die Ergebnisse der Prüfung zur Landesausstellung 2012 vor. Dieses Projekt zeichnete sich durch den grenzübergreifenden

---

<sup>1</sup> Die Tagungsunterlagen finden Sie auch auf der Städtebundhomepage unter [www.kontrollamt.at](http://www.kontrollamt.at) – Menü „Tagungen“ – Artikel „120. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten in Linz“ oder unter <http://www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/kontrollamtsangelegenheiten/tagungen/tagungen-details/artikel/120-tagung-des-fachausschusses-fuer-kontrollamtsangelegenheiten-in-linz.html>

<sup>2</sup> Der in den Tagungsunterlagen beiliegende Tätigkeitsbericht 2013 des Kontrollamtes Linz ist im Internet unter [www.linz.at/kontrollamt/56559.asp](http://www.linz.at/kontrollamt/56559.asp) oder unter <http://www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/kontrollamtsangelegenheiten/produkte/berichte/berichte-details/artikel/jahresberichte-des-kontrollamtes-linz.html> zu finden.

Charakter aus, weshalb auch für die Überprüfung eine Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof angestrebt wurde.

Kritikpunkte aus einer vorangegangenen Prüfung zu den Landesausstellungen 1998 und 2000 wurden auch in die aktuelle Untersuchung aufgenommen. So wurden damals u.a. das Fehlen eines strategischen Gesamtkonzepts, die nicht kalkulierte Gefahr des Ausfalls von Schlüsselarbeitskräften und das Fehlen eines professionellen Kostenmanagements kritisiert. Für die folgenden Landesausstellungen wurden Ziele und Strategien formuliert, aber nicht kontinuierlich weiter entwickelt. Auch müssen die Ziele noch konkreter und messbarer werden. Das Risiko des Ausfalls von Schlüsselarbeitskräften besteht nach wie vor.

Bei der Messung des Kriteriums „BesucherInnenzahlen“ muss die unterschiedliche Breitenwirksamkeit der verschiedenen Themen beachtet werden.

Da der Ausgabendeckungsgrad nur 11 Prozent beträgt, müssen auch im finanziellen Bereich Optimierungspotenziale gesucht werden. Insbesondere bei der Nachnutzung von instandgesetzten Objekten müssen die Folgekosten mitgedacht werden.

In der Diskussion wird einerseits die Frage nach dem Ansprechen von anderen Fördertöpfen (auch EU) angerissen und mit der Frage der Abgrenzung zwischen Kultur- und Regionalförderung verknüpft.

Generell zeigt sich, dass die Frage nach dem kulturellen Mehrwert schwer zu beantworten ist, weshalb die Hilfsgrößen BesucherInnenzahlen und Deckungsgrade weiterhin aktuell sind. Am Anfang eines jeden Projektes sollte aber durchaus die Frage stehen, was erreicht werden soll.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

#### **4.) Museen – Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofes**

Herr MR DI Bernhard Kratschmer (Rechnungshof, Wien) stellt an den Beginn seiner Ausführungen eine Übersicht über die jüngsten Prüfungen der Bundes- und Landesmuseen durch den RH, darunter auch eine Auftragsprüfung rund um das MAK.

Die Ziele und Aufgaben der Museen sollten in Rahmenvereinbarungen festgelegt und mit Maßnahmen und Erfolgsindikatoren konkretisiert sein. Hierbei zeigten die Prüfungen oft ungenaue Zeitangaben und fehlende Operationalisierungen. Gerade „kulturpolitische“ und „wissenschaftliche“ Funktionen müssen durch messbare Größen wie, Tagungen, internationale Austausche, Dokumentationen, etc. konkretisiert werden.

Beim Sammlungsgut gilt es die Schwerpunkte der einzelnen Häuser zu beachten und zu überprüfen, welche Objekte überhaupt notwendig sind. Gerade private Leihgaben, die noch nie ausgestellt wurden, sollten auch zurückgegeben werden. Auch sind Vereinbarungen mit den MitarbeiterInnen über deren private Sammeltätigkeit abzuschließen. Schließlich müssen die Eigentumsverhältnisse klar geregelt und die Rechte und Pflichten explizit in Leihverträgen festgehalten sein. Dazu gehört auch eine standardisierte Inventarisierung und elektronische Erfassung (dzt. sind nur rund 36% der Objekte im Bundesbesitz in einer Datenbank erfasst). In den Depots sollten sich auch nur Leihnamen oder Eigentum des Museums befinden – auch hier zeigten die Prüfungen anderes.

Der Verleih von Sammlungsgut ist besonders sorgfältig und nur an andere museale Einrichtungen durchzuführen.

Sponsoringverträge sollten klar die beiderseitigen Leistungen auflisten. Für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Museums sind zumindest kostendeckende Entgelte einzufordern.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

### **5.) Herausforderungen im Kulturbetrieb aus Sicht der kaufmännischen Leitung**

Herr Dr. Walter Putschögl (Kaufmännischer Geschäftsführer des Oberösterreichischen Landesmuseums und ehemaliger kaufmännischer Geschäftsführer der Linz09 GmbH) nimmt das Spannungsfeld zwischen Kreativität und Zahlenwerk als Ausgangspunkt seiner Ausführungen. Es gilt die oftmals sehr unterschiedlichen Sichtweisen auf einen Nenner zu bringen. Dies kann insbesondere durch die Einbindung der Verantwortlichen in die Projektabläufe und deren Dokumentation gelingen. Diese Struktur soll als Stütze und nicht als Zwang vermittelt und aufgefasst werden. So kann etwa ein Organisationshandbuch mit Musterschriftstücken und maßgeblichen Richtlinien die Arbeit aller erleichtern.

Das sich gerade in Diskussion befindliche 4-Augenprinzip muss auch gelebt werden, wenn wirklich eine duale Geschäftsführung „auf Augenhöhe“ erreicht werden soll. Auch im Aufsichtsrat ist eine gute Mischung aus Kulturschaffenden und „Finanzern“ sinnvoll.

Bei Sonderprojekten, die neben dem laufenden Betrieb abgewickelt werden sollen, ist eine klare Definition der Aufgaben und Ziele durch die AuftraggeberInnen entscheidend. Hier ist insbesondere die (rechtlich verbindliche) Absicherung der Finanzierungszusagen zu dokumentieren.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

## 6.) Aktuelle Themen

### a. Ausgeteilte IIA-Schriftenreihe

Im Rahmen der Tagung wurde allen Kontrolleinrichtungen des Fachausschusses je ein Buchexemplar der IIA-Schriftenreihe „Prüfungsleitfaden zur Prüfung von Antikorruptionsmaßnahmen“ vom Autor Herrn Mag. Christian Ecker, MSc. (Kontrollamt Linz) kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Originalversion dieser ursprünglich als Master Thesis veröffentlichten Arbeit aus dem Jahr 2013 ist im Internet unter der Webadresse [www.kontrollamt.at](http://www.kontrollamt.at) – Menü „Publikationen - Literaturempfehlungen“ – Artikel „Entwicklung eines Prüfungsleitfadens zur Prüfung von Antikorruptionsmaßnahmen in städtischen Verwaltungen“ oder unter

<http://www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/kontrollamtsangelegenheiten/publikationen/literaturempfehlungen/literaturempfehlungen-details/artikel/entwicklung-eines-pruefungsleitfadens-zur-pruefung-von-antikorruptionsmassnahmen-in-staedtischen-ver.html>

zu finden.

### b. Unabhängigkeit im Personalbereich

Ausgehend von der Enquete 2012 "Personalwesen in den städtischen Kontrolleinrichtungen" bleibt die Frage nach der weiteren Vorgehensweise bestehen. Auf Grund der gerade was die Personalhoheit betrifft sehr unterschiedlichen Struktur der Kontrollämter wird eine gemeinsame Erklärung des Fachausschuss vorgeschlagen. Zu deren konkreter Ausarbeitung wird unter der Federführung des Grazer Stadtrechnungshofes dieser eine Arbeitsgruppe bilden, die etwa auch die Frage erörtern wird, ob der Landes- oder Bundesgesetzgeber angesprochen werden soll. **Interessenten sind eingeladen sich beim Städtebund zu melden.**

### c. Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften

Zu Anfang der Diskussion stehen die Fragenkomplexe:

- Auszuhändigende Unterlagen – Wahrung der Rechte des Beschuldigten
- Mögliche „Kontaminierung des Tatortes“ schon bei Prüfung beachten

Es stellt sich heraus, dass es durchaus unterschiedliche Herangehensweisen gibt. Während es etwa in Salzburg die explizite Bestimmung gibt, Prüfungen beim Entdecken möglicher strafbarer Handlungen zu unterbrechen, kennt OÖ diese Bestimmung nicht und hält sie auch für schwer umsetzbar, da die Beurteilung ob eine strafbare Handlung vorliegt, nicht in der Kompetenz der Kontrolleinrichtungen liege. Allerdings sind Verdachtsmomente aufzuzeigen. Die eigentliche Anzeige hat durch die geprüfte Einheit zu erfolgen.

Die Beteiligung des jeweiligen betroffenen Rechtsträgers als Privatbeteiligter ist jedenfalls auch im Sinne der Akteneinsicht sinnvoll.

Auf Grund der sehr umfangreichen und diffizilen Thematik wird entschieden, dass Thema „Umgang mit Strafverfolgungsbehörden“ bei der Enquete 2015 in den Mittelpunkt zu stellen.

#### *d. Fusionen und Kooperationen*

Zur Frage nach Prüfungen zu Fusionen und Kooperation gibt es wenige Erfahrungen. Klar ist, dass eine für eine noch einzugliedernde Gemeinde keine Prüfberechtigung, etwa im Sinne von Due Diligence, gibt. Eine „begleitende“ Kontrolle wird generell kritisch gesehen, da dies eine unvoreingenommene ex-post Prüfung erschwert.

Die Frage, ob sich Fusionen und vor allem auch Kooperationen tatsächlich lohnen, ist aber durchaus eine interessante Thematik. Insbesondere die Verschärfung der Auslegungen des BMF zur Umsatzsteuerpflicht von Leistungsaustausch zwischen Gemeinden wird viele Modelle unrentabel machen. Beide kommunale Spitzenverbände sind in intensiven Gesprächen mit dem Ministerium, das sich auf eine wettbewerbsrechtliche Argumentation zurückzieht.

Um die Emotionalität der Fusionsdebatten zu umgehen, schlägt der Städtebund das in der Verfassung vorgesehene, aber nie realisierte Instrument der Gebietsgemeinde vor und auch die ÖROK hat längst Stadtregionen in das Zentrum ihrer Betrachtungen gestellt.

#### *e. VRV-Reform*

Mag. Oliver Puchner berichtet über die Länder-AG und den weiteren Zeitplan. Demnach soll bei der LandesfinanzreferentInnenkonferenz (LFRK) am 9.5. der Länder-Entwurf, an dem auch die beiden kommunalen Bünde mitgewirkt haben, beschlossen werden. Anschließend werden Gespräche mit dem BMF zu führen sein. Der Österreichische Städtebund setzt sich für ein einheitliches, möglichst leicht zu administrierendes System für die Gemeinden ein. Eine Inbetriebnahme bereits für das Budget 2018 wird als unrealistisch abgelehnt.

Zur Buchführungspflicht nach EStG für Stadtbetriebe gab es eine Initiative des BMF in Krems, die aber bis dato weder in einer anderen Stadt noch beim Städtebund angekommen ist. Mag. Oliver Puchner wird mit dem BMF klären. Das Thema der VRV-Reform wird bei der nächsten Tagung des FA f. Kontrollamtsangelegenheiten in Wels weiter behandelt werden.

#### *f. Internationale Beziehungen*

Der Stadtrechnungshofdirektor Dr. Peter Pollak, MBA berichtet über die vom StRH-Wien gepflogenen internationalen Beziehungen, die im Fall des KA Zagreb und der Kontrollabteilung in Paris (Inspection Générale de Paris –IG) in das Jahr 2006 zurückreichen.

Eine Mitarbeiterin des ehem. KA der Stadt Wien war 2008 für 6 Monate in der IG tätig und wird am Mitte März 2014 für 4 Wochen wieder in Paris sein, um Informationen zu den Themen Beteiligungsmanagement und Sportförderungen einholen.

Das KA Zagreb und das ehem. KA der Stadt Wien haben im Jahr 2013 eine sog. Parallelprüfung hinsichtlich der organisatorischen Abwicklung des Personenstandswesen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Informationen über das Personenstandswesen der Städte Bratislava und Paris mittels Fragebogen erhoben. Derzeit finden zwischen Zagreb und Wien Prüfungsvorbereitungen zum Thema Sportförderung statt.

Seit März 2012 findet ein intensiver Erfahrungsaustausch mit dem KA Bratislava statt, bei dem z.B. die Präsentation des Slowakischen Informationsfreiheitsgesetzes Gegenstand von Arbeitsgesprächen war. Dieses Gesetz verpflichtet, alle Verträge mit öffentlichen Körperschaften bei sonstiger Nichtigkeit zu veröffentlichen.

Feldkirch kann von Kontakten nach Leipzig berichten.

*g. KID*

Um die Aktualität der Daten im KID gewährleisten zu können, sind alle aufgerufen, **Änderungen der Kontaktdaten** an Mag. Günter Fradinger (Administrator im StRH-Wien) und Mag. Oliver Puchner zu übermitteln.

*h. Mustergeschäftsordnung*

Eine solche Mustergeschäftsordnung sollte die „Spielregeln“ für die Kontrolle und auch die Rechte der Prüfkundinnen und -kunden enthalten.

Unter der Federführung von Linz wird eine AG eingerichtet. **Interessenten sind eingeladen sich bei Städtebund und beim Kontrollamt Linz zu melden.**

Im Zusammenhang mit der Mustergeschäftsordnung für städtische Kontrolleinrichtungen wurde als Vorarbeit eine Städteübersicht erstellt, die alle österreichischen Städte mit mehr als 15.000 EinwohnerInnen inkl. aller Statutarstädte auflistet.

*i. Kompaktschulung zu ISSAI*

Der Stadtrechnungshof Graz bietet eine Schulung zu den ISSAI (Internationale Normen und Richtlinien für die staatliche Finanzkontrolle) an. Der Verweis auf diese Normen hat sich gegenüber Prüfkundinnen bzw. -kunden und Politik schon bewährt. **Es wird einen Schulungstermin in Graz – bitte direkt bei Mag. Johannes Müller (Stadtrechnungshof Graz) melden – und in Wels (am Anreisetag der nächsten Tagung – 7.10.2014)**

**geben. Interessenten sollen sich per E-Mail bei Frau Mag.a Manuela Österreicher (KA Wels) melden.**

*j. Ausbau der Kontrollamtsseite auf der ÖStB-Homepage*

Auf die Frage nach den geeigneten Tools für das Wissensmanagement des Fachausschuss verweist GS DR. Thomas Weninger auf [www.amtstafel.at](http://www.amtstafel.at). Diese soll in Wels erneut präsentiert werden.

*k. Bauhof und Reorganisation*

Feldkirch ersucht um einen Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit der Reorganisation von Bauhöfen.

**7.) Interne Beratungen**

*a. Neue Mitglieder*

Alle bestehenden Kontrolleinrichtungen der Städte und Gemeinden sind eingeladen am FA mitzuwirken. Bei Kenntnis einer neuen Einheit bitte um kurze Meldung an Mag. Oliver Puchner.

*b. Wertgrenzen für Förderungen*

Dr. Maximilian Tischler (Salzburg) bedankt sich für die Teilnahme an der Kurzumfrage zu den Wertgrenzen bei der Vergabe von Förderungen.

Weiterführende Informationen:

[www.staedtebund.gv.at](http://www.staedtebund.gv.at)

Weitere Veranlassungen / Aufgaben:

Aufgabe	Wer	Bis wann
AG - Unabhängigkeit im Personalbereich	Graz/alle	Wels
AG – Mustergeschäftsordnung	Linz/alle	Wels
ISSAI Schulungen – in Graz oder Wels	Alle	Wels

nächster Termin / Ort / Themen:

- Enquete am 7.5.2014 in Wien: Prüfung von Rechnungsabschlüssen
- Fachausschuss am 8. und 9.10.2014 in Wels – Thema: „Benchmarking in der öffentlichen Kontrolle“; sowie Berichte der Arbeitsgruppen

Abschrift ergeht an:

**Alle Ausschussmitglieder**

Abschrift ergeht nachrichtlich an:

**Generalsekretär OSR Dr. Thomas Weninger zur Information**

Datum: **23.4.2014**

Mag. Oliver Puchner

Referent/in

Dr. Peter Pollak, MBA

Vorsitzende/r

OSR Dr. Thomas Weninger, MLS

Generalsekretär